



LANDRATSAMT ANSBACH

Merkblatt zum Antrag auf Ausstellung eines

Staatsangehörigkeitsausweises / Ausweises über die Rechtsstellung als Deutscher

Eine Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises ist nur möglich, wenn Sie nachweisen können für welchen Zweck Sie den Staatsangehörigkeitsausweis benötigen.

Vor Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises oder Ausweises über die Rechtsstellung als Deutscher muss die Staatsangehörigkeitsbehörde prüfen,

- ob und wodurch Sie die deutsche Staatsangehörigkeit / Rechtsstellung als Deutscher erworben haben und
- ob und wodurch Sie die deutsche Staatsangehörigkeit / Rechtsstellung als Deutscher evtl. verloren haben.

Dabei ist die Staatsangehörigkeitsbehörde in erster Linie auf Ihre Angaben und Unterlagen angewiesen. Es ist deshalb wichtig, dass Sie den Antragsvordruck sorgfältig und so vollständig, wie Ihnen dies möglich ist, ausfüllen und möglichst zahlreiche zweckdienliche Unterlagen beibringen.

Dazu werden folgende Hinweise gegeben:

1. Ausfüllen der Seiten 1 - 3 des Antragsvordrucks

Außer den Angaben über sie selbst (I.) sind in der Regel auch Angaben über die Personen erforderlich, von denen Sie Ihre Staatsangehörigkeit ableiten, und zwar in aufsteigender Generationenfolge bis mindestens 1938 zurück; dafür stehen je nach Bedarf die Spalten II. und III. zur Verfügung.

Wurde die deutsche Staatsangehörigkeit von Ihnen oder einem Ihrer Vorfahren durch Einbürgerung erworben, sind Angaben zurück bis zum Zeitpunkt der Einbürgerung erforderlich.

In bestimmten Fällen kann es zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit auch ausreichen, wenn Sie seit mindestens zwölf Jahren von deutschen Behörden als deutscher Staatsangehöriger behandelt wurden. Hier sind Zeitpunkt und Grund der erstmaligen Behandlung als deutscher Staatsangehöriger besonders darzulegen.

2. Unterlagen

Zum Beweis oder zur Glaubhaftmachung, dass Sie und ggf. die Personen, von denen Sie Ihre Staatsangehörigkeit ableiten,

- o die deutsche Staatsangehörigkeit / Rechtsstellung als Deutscher erworben haben **oder**
- o die deutsche Staatsangehörigkeit / Rechtsstellung als Deutscher besitzen **oder**
- o mindestens seit 1938 als Deutscher behandelt worden sind,
- o im Sonderfall seit mindestens zwölf Jahren als Deutscher behandelt worden sind,

können zum Beispiel folgende Unterlagen (oder beglaubigte Kopien) in Betracht kommen:

a) Unterlagen über Abstammung und Personenstand:

Geburts- oder Abstammungsurkunden, Heiratsurkunden, Abschriften / Auszüge aus dem Familienbuch

b) Unterlagen über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit:

Einbürgerungsurkunden, Verleihungsurkunden, Aufnahmeurkunden, Bescheinigungen / Urkunden über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder Option, Ernennungsurkunden bei Beamten, Feststellungsbescheide über den Staatsangehörigkeitserwerb durch Dienst in der ehemaligen deutschen Wehrmacht und anderen Verbänden

c) Unterlagen über die Zugehörigkeit zu dem Personenkreis, auf den sich eine Sammeleinbürgerung erstreckte:

Vertriebenenausweise, Volkslistenausweise, Volkstumsbescheinigungen oder andere Unterlagen über deutsche Volkszugehörigkeit, Nachweise über (früheres) Heimatrecht, Bürgerrecht oder Wohnsitz in den betreffenden Gebieten, Bescheinigung über Verzicht auf das Ausschlagungsrecht

d) Unterlagen über den Erwerb der Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit:

Vertriebenenausweise, Spätaussiedlerbescheinigungen, (alte) Flüchtlingsausweise, Registrierscheine, Meldebestätigungen

e) Unterlagen über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit / Rechtsstellung als Deutscher und über Behandlung als Deutscher:

Staatsangehörigkeitsausweise, Heimatscheine, Urkunden / Ausweise über Rechtsstellung als Deutscher; Reisepässe, Personalausweise und andere Ausweispapiere (auch alte); Auszüge aus (früheren) Familienregister, Bürgerlisten, Bürgerverzeichnissen; Unterlagen über geleisteten Militärdienst oder Tätigkeit als Beamter, Meldebestätigungen; Urkunden über die Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit.
